



**Amtsgericht
Norden**

02.04.2026

6 K 13/25

B e s c h l u s s

Termin zur Zwangsversteigerung (Erbbaurecht)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 19. Mai 2026, 12.00 Uhr, im Amtsgericht Norden, Norddeicher Str. 1, Saal 116, versteigert werden

der **6.747,4599/10000 Bruchteil** des im Erbbaugrundbuch von Norderney Blatt 5279 unter lfd. Nr. 1, 2/zu 1 verzeichneten Erbbaurechtes, eingetragen für die Dauer von 99 Jahren ab dem 26.02.2014 an dem Grundstück Blatt 4515 Bestandsverzeichnis Nr. 8

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart und Lage</u>	<u>Größe m²</u>
	Norderney	3	84/5	Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstr.	193
	Norderney	3	84/6	Gebäude- und Freifläche, Georgstraße	892
	Norderney	3	84/7	Gebäude- und Freifläche, Georgstraße 4, 5	1259
	Norderney	3	234/3	Industrie- und Gewerbefläche, Georgstraße 5	170

Es ist ein Vorrecht auf Erneuerung nach Fristablauf vereinbart.
Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Verkehrswert: 6.860.000,--EUR

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 23.10.2025.

Objektbeschreibung:

Marienresidenz, historisches Gebäude, grundlegend saniert, Objekt ist unterteilt in Wohneinheiten und Gemeinschaftsflächen, die für den Pflegebedarf ausgerichtet sind

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Bankverbindung: IBAN: DE81 2505 0000 0106 0242 92
BIC: NOLADE2HXXX
Sprechzeiten: Montags - Freitags 9.00 - 12.00 Uhr
Parkmöglichkeiten: Am Markt
Öffentliche Verkehrsmittel: Bushaltestelle Ulrichsgymnasium

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.


Groenhagen
Rechtspflegerin

